



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Leibing, Franz: Die Regie eines großen Osterspiels im Jahr 1583.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hielt, mit ihm im „fliegenden Klöppel“ nahe am Kärnthner Thor. Weber war als ständischer Kapellmeister (an Wenzel Müller's Stelle) von Prag nach Wien gekommen, um Orchestermitglieder für sein Theater zu engagiren und blieb nur fünf Wochen in Wien. Spohr läßt ihn aus Wien an die Stelle berufen. Damals wußte er so gut als ich, daß es anders war. So ist's mit noch manchen anderen Dingen, die in seiner Erinnerung unklar geworden sind. Und mag mit Vielen sein, wo mir die Gegenwart fehlt. Sehr lustig ist aber, wie Malibran in seiner Biographie von Spohr ins Blaue hinein dichtet. Wie der z. B. den Faust auf allen Theatern Italiens mit dem größten Enthusiasmus aufführen läßt, daß Spohr's Reise durch das Land ein ununterbrochener Triumphzug geworden sei. Weber führte den Faust zuerst in Prag auf und Spohr hörte die erste Note davon in Frankfurt vier Jahre später. Es soll von Spohr noch eine Partie Briefe gedruckt werden. Es ist dieselbe schlichte, coulante Weise, in der er die Briefe schreibt, wie in der Biographie, fast immer nur eng was zur Sache, zur Veranlassung des Briefes gehört, ohne eine besondere schrieb er selten. —

M. Hauptmann.

Die Regie eines großen Osterspiels im Jahre 1583.

Uns sind aus dem 16. Jahrhundert über die Aufführung eines Osterspiels in Luzern besonders reichliche Urkunden erhalten, sämmtlich von der Hand des Mannes geschrieben, der das Spiel als Regens, d. h. als Dichter und Regisseur geleitet hat. Es war dies der vielseitig gebildete Schweizer Diplomat, Kenwart Gysat, zur Zeit Stadtschreiber in Luzern, und das von ihm aufgeführte Stück war das Osterpiel vom Jahre 1583. Im Archiv für schweizerische Geschichte, Zürich 1862. Band 13. hat Dr. C. Hübler ein eingehendes Lebensbild dieses Mannes gegeben, der tief in die Verhältnisse der Schweiz eingriff. Nach jahrelangem Bemühen hatte er die Jesuiten im Jahre 1574 nach Luzern zurück geführt, durch sie wurden die in Luzern seit Mitte des 15. Jahrhunderts üblichen Fastnachtspiele abgeschafft, seitdem trat ein Umschwung in der früheren lebenslustigen Stimmung der Luzerner ein.

Wir bemühen uns, im Nachfolgenden eine treue, auf die handschriftlichen Urkunden in der Luzerner Bürgerbibliothek gestützte Darstellung der Vorbereitungen zum Spiel und die Einleitung des Spiels selbst zu geben.

Zugleich sei erwähnt, daß sich unter den Papiereu Ghsatz, von seiner Hand gezeichnet, zwei Tafeln in Folio befinden,*) deren Copien uns vorliegen, welche den Platz des Spiels, die Gruppierung jeder Scene, den Standort jedes einzelnen Mitspielers sowie jedes Spielgeräthes enthalten, so daß es an der Hand dieses Hilfsmittels und der schriftlichen Aufzeichnungen möglich sein wird, ein Bild solchen Spiels zu gewinnen, das dadurch eine erhöhte Wichtigkeit gewinnt, weil es ein klares Licht auf die Aufführungen geistlicher Schauspiele an anderen Orten und in dem vorhergehenden Jahrhundert wirft. Denn wie sich aus mehreren erhaltenen Denkmälern beweisen läßt, waltete auch in dieser Einrichtung jene strenge Gleichmäßigkeit und Gebundenheit der Form vor, welche die mittelalterliche Kirche zu allen Orten und zu allen Zeiten anstrebte.

Die erste Anregung zu unserem Spiel ging von der jesuitischen „Brüderschaft zur Bekrönung“ zu Luzern aus und wurde dasselbe von ihr auf Mittwoch vor Palmarum anno 1583 festgesetzt. Dieser Beschluß wurde dem Rathe der Stadt mitgetheilt, erhielt dessen Genehmigung, und man that den ersten einleitenden Schritt zur Ausführung der nöthigen Vorarbeiten durch Einsetzung eines Spielausschusses.

Dieser Spielausschuß wurde vom Schultheißen und vom Rath von Luzern erwählt und versammelte sich zum ersten Male auf Sonntag St. Martinstag 1582 im Gerichtshause. Er bestand aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, welche fortan die Aufgabe hatten, das Spiel in's Werk zu setzen und als Bevordnete des Rathes bezeichnet wurden. Ghsatz, der von ihnen zum eigentlichen Rector oder Regens gewählt wurde, übernahm mit diesem Amte im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

1. Herstellung des Textes für das zweitägige Spiel.
 2. die stete Vermittelung zwischen Spielausschuß und Rath.
 3. den Aufbau der Bühne und der Zuschauerräume.
 4. Anordnung der polizeilichen Maßregeln auf dem Platze, an den Thoren und auf den Wachtthürmen der Stadt.
 5. Begutachtung der Bewerbungsgesuche um Rollen.
 6. Leitung der Proben.
 7. Angabe der Costüme, Decorationen und Maschinen.
 8. Anordnung des Einzugs und Abzugs der Spielgenossen.
 9. Leitung der Aufführung durch persönliche Ueberwachung am Platze.
- Man sieht also, daß der Stadtschreiber Ghsatz nach unserer Art zu sprechen

*) Die Nachbildung dieser Tafeln, sowie die Abbildung des Platzes nach dem gleichzeitigen Stadtbilde von Martin Martini hat der Verf. dieses Art. gegeben in „die Inszenirung des Luzerner Osterspiels“, Elberfeld, Friedrichs 1869, 4^o.

nicht weniger war als Dichter, Dramaturg, Regisseur, Garderobier, Maschinist, Baumeister, Inspector, Soufleur und noch verschiedenes Andere.

Da kann man es dem armen Mann denn nicht übel nehmen, wenn er am Schlusse schreibt: „Man ist unfleißig im Lernen, wenige können ihre Sprüche (Rollens) auswendig; ja etliche nicht lesen, es ist so wenig Fleiß im Aufmerken und Gewöhnung der Geberden, man läßt es alles auf dem Regens, das wurde ihm zu viel, und hernach auf dem Plaze große Unordnung.“

In allen bezeichneten Aemtern handelte der Regens unter der Autorität des Spielausschusses, doch hatte er diesem alle irgend bedeutenden Fragen zur Entscheidung vorzulegen. Daher sind in den meisten seiner Denkböden (Aufzeichnungen zu eigenem Gebrauch) die Gegenstände in fragende Form gesetzt. Z. B. „Man beratheschlage, ob die Brügins (s. u.) zugemacht seien.“ Auch der Text des Spiels stand unter der Censur des Ausschusses. Daher nimmt Ghsat sich vor, nachdem er beim Spiele von 1583 die Erfahrung gemacht hat, daß dem Volke die Lehrer- und Prophetensprüche langweilig, verdrüssig und unangenehm sind, dem Ausschusse deren Kürzung vorzuschlagen und dafür die Einfügung von lustigen Historien aus beiden Testamenten, z. B. die Hochzeit zu Kanaa u. a. n. zu empfehlen.

Obgleich die Brüderschaft der Bekrönung nur einen kleinen Theil der Kosten trug (sie bezahlte nur die Abschrift der Rollen) so gingen doch von ihr sämtliche Anordnungen aus, welche den Empfang der Fremden, ihre Unterbringung, Unterhaltung, Bewirthung und Placirung am Spieltage, sowie die gesammte öffentliche Ordnung betreffen. In Ausführung dieser Bestimmungen, verfügte die geistliche Brüderschaft nicht bloß über die Polizeiknechte der Stadt, sondern sogar über ihre Rätthe, ihren Großweibel und Schultheissen. Dies beweist, wie streng der Charakter des Spiels als einer geistlichen Feier festgehalten wurde, die sich demgemäß der geistlichen Oberaufsicht zu unterwerfen hatte.

Die von der Brüderschaft zu diesem Zwecke angeordneten Maßregeln verzeichnet Ghsat in folgenden Punkten:

1) Am Palmsonntag soll man in beiden Kirchen an der Kanzel rufen und gebieten, daß sich Niemand an die Höfe (s. u.) auf den Plaz setze, denn wer dahin gehört, bei Strafe der Gefängniß.

2) Die Spielpersonen, so keine eigenen Höfe haben, sollen in keine Höfe gehen, sie haben denn da zu schaffen, bei Strafe, die ihnen die Brüderschaft bescheiden auferlegen mag; wer aber inzwischen nicht zu schaffen oder ihm sonst verdrüssig wäre, ohne Geschäft am Plaze zu verharren, der mag sich sonst anders wohin nach seiner Gelegenheit verfügen.

3) Man soll auch in Höfen nicht zechen, denn allein so viel und was

die Geschichten des Spiels selbst verordnen, und der Historie halb sein soll und muß, und daß dasselbe allewege kurz, ehrbar und bescheidenlich geschehe, auch die Speise schnell wieder wegthun.

4) Es sollen die Werkmeister zu jedem Gatter oder Eingang der Schranken zwei starke Knechte ob dem Werk verordnen, das Gedränge abzuhalten, auch aus- und einzulassen die, so zum Spiel gehören.

5) Von den Werkknechten der Stadt, so auf den Platz verordnet, sollen zween ihre Ringstänglin haben, das Gedränge des Volks hinter sich zu halten.

6) Es soll ein Jeder, so im Spiel ist und einen Hof oder sonst einen Stand und Befehl hat, dazu er Rüstung bedarf, solches dermaßen bestellen und verordnen, daß er es bei guter Zeit auf dem Platze an seinem Orte habe, und nicht also ein Gelaufe und Unmuße auf dem Platze im Spiel gebe.

7) Es soll auch ein jeder Spielgeselle dasselbige also anstellen, daß es durch Mannspersonen verrichtet werde, und nicht also ein ungestlich Wesen gebe mit dem Hin- und Widerfahren der Weiber und Dienstmägde über den Platz in allem Spiel wie etwan geschehn.

8) Alles Gelästers (Flüstern), Schwätzen, Gelächter ist verboten. Mit Essen und Trinken zu schonen.

In Bezug auf die zum Spiel eintreffenden Fremden verordnet die Brüderschaft Folgendes:

„daß die Fremden und die Vornehmen aus den Orten der Eidgenossenschaft und anderswoher, zuvörderst aber die Geistlichen, wohl accommodirt werden, damit sie kommlich und wohl zusehen mögen. Das sollen die Verordneten vom Rath versorgen.“

Es wurde ferner von der geistlichen Brüderschaft festgesetzt, daß der Schultheiß und die ledigen, d. h. die nicht beim Spiel theilhaftigen Rathsmitglieder die Gäste empfangen, ihnen auf dem Platz und in ihren Stuben Gesellschaft leisten und sie Abends in ihre Herbergen geleiten sollen. Zu diesem Zwecke mußte dem Schultheiß jedes Mal von der Ankunft neuer Fremdlinge durch den Großweibel Nachricht gegeben werden. Die vornehmsten Fremden, besonders Prälaten, wurden vom ganzen Rath in die Herberge geleitet.

Zwei Räte wurden damit beauftragt für diejenigen Fremden, welche nicht schon bestellte Fenster am Markte besaßen, auf dem Zunsthause „zun Mezhgern“ und dem „Gerichtshause“, beide am Markt gelegen, Platz zu schaffen, und zwar bekamen die Vornehmsten Fensterplätze, die übrigen wurden auf die Tribünen vor den Fenstern untergebracht.

Die Beche der Fremden und ihrer Gesellschafter zahlte die Stadt. Da jedoch bei den Spielen von 1545 und 1571 in allen Höfen und Gasthäusern auf Kosten der Stadt wacker gezecht worden war, so wurde 1583 zur Ver-

meidung der Unkosten bestimmt, daß den Fremden nur noch im Gerichtshause freie Beche gewährt wurde. An die Herren vom großen und kleinen Rath wurden Wahrzeichen von Messing vertheilt, ebenso an andere vornehme Bürger und „wer kein Wahrzeichen hat, für den soll man nicht zahlen.“

Uebrigens ergibt die Rechnung, daß die Behergung der geistlichen und weltlichen Fremden, ihrer Gesellschafter, der „Synagoge“ und der „Hölle“ noch immer die Hälfte aller Spielkosten überhaupt betrug. Wie wenig übrigens die Gäste trotz so zuvorkommender Gastfreundschaft zuweilen befriedigt waren, zeigt die Bemerkung, welche Abt Ulrich von Einsiedeln 1584 in sein Rechenbuch aufgenommen hat: „6 Kronen gen Luzern an das Spiel. Hät wol mögen erspart sein.“ —

Eine sehr wichtige und bedeutende Arbeit war die Besetzung der Rollen. Sie geschah nach 1) Erblichkeit, 2) früherer Besetzung, 3) Tüchtigkeit, 4) Geld. Das Verfahren im Einzelnen war dabei Folgendes: Gysat entwarf zunächst eine alphabetische Ordnung aller zur Vertheilung gelangenden Rollen; jede derselben ward mit einer Nummer versehen, um über die Zahl der Spieler den Ueberblick zu behalten. Hinter jeder der so aufgeführten Rollen wurde die Zahl ihrer Verse bemerkt. Hierauf entwarf er ein Verzeichniß derjenigen Rollen, welche durch den Tod ihrer bisherigen Inhaber frei geworden waren; hieran schloß sich ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche „ihre Stände wiederum versorgen können.“

Es gelangten demnach nur neue Rollen, ferner durch den Tod oder durch Nichtbeanspruchung frei gewordene, zur Vertheilung.

Die Bewerbungen um diese Rollen trug Gysat in ein noch vorhandenes besonderes Buch ein. Darin heißt es z. B. „Hans Rudolf Sonnberg begehrt den Salvatorstand, in Falle ihn Herr Leutpriester nicht wieder versehn sollte. — Caspar Blenzen Knabe begehrt den Engelstand zu Weihnachten. Bernhard von Wyll begehrt auch einen Engelstand.“ Manche versprechen „sich brauchen zu lassen für einen guten Stand.“ Die bescheidenen Leute bitten mit dem Zusätze „was gut für sie wäre.“ Sehr gesucht ist die Judenschule. — Die Hauptrollen befanden sich durchgängig in den Händen der Geistlichen und einiger vornehmen Bürger; die Weiberrollen wurden nach damaliger Sitte durch Männer dargestellt.

Hatte auf diese Weise der Regens genug Anmeldungen entgegengenommen, so ward über ihre „Verwendung und Beschickung“ in der Versammlung entschieden. Wie häufig jedoch diese Entscheidungen wieder abgeändert wurden, beweist die große Zahl ausgestrichener Namen hinter dem sauber geschriebenen Rollenverzeichniß.

Außerdem hielt Kenwart Gysat, offenbar in der Absicht mit dem Spiel eine gewisse Familientradition zu verknüpfen, den Grundsatz fest, daß die

Erben eines Spielgenossen, der seinen Stand „wohl und unklaglich“ versehen habe, in dessen Rechte eintreten sollen.

Daß wohlervorbene Rechte auf erste Stände (Hauptrollen) von den Besitzern abgetreten wurden, beweist ein am St. Martinstage 1582 gefaßter Protocollbeschuß des Spielausschusses: „Erstlich den fürnehmsten Stand, nämlich den Salvatorstand anlangend: so soll Herr Seckelmeister Holdermeyer nochmalen angesprochen werden, ob er nicht verwilligen will, denselben Herrn Leutpriester abzutreten.“

Nachdem die Vertheilung der Stände am St. Martinstage begonnen, ward dieselbe im Hause „Zun Schneidern“ fortgesetzt am St. Dthmarstage, am Sonntag nach St. Dthmari, am St. Conradstage und endlich am Sonntag vor Weihnachten zu Ende geführt.

Hierauf wurde dem Regens befohlen, die „Sprüche“ (Textworte) abschreiben zu lassen, und zwar die größten und längsten zuerst. Diese Rollen, welche auf schmalen Papierstreifen höchst sauber geschrieben waren, wurden nach der Benutzung wieder eingefordert und finden sich zum Theil noch bei den Acten des Spieles.

Bevor diese Sprüche ihren Inhaber ausgehändigt wurden, mußten diese eine „Anlage“ thun „zur Erhaltung der allgemeinen Unkosten“. Und zwar zahlten die Schauspieler:

für einen der obersten Stände (Rollen)	40 Schilling
„ „ sonst fürnehmen Stand nach den obersten	30 „
„ „ mittelmäßigen	20 „
„ „ gar kleinen oder kleinsten oder Synagogenschüler		8 „

Dies Geld zog der Seckelmeister ein. Jedoch sollte dabei „den Armen halb Betrachtniß und Mitleiden gehalten werden.“

Wer seine Rolle verlor, hatte dafür 10 Schilling zu zahlen; wer sie nach 14 Tagen ohne Grund zurückgab, ebenfalls 10 Schilling. Vor Ablauf dieser Frist stand jedoch Rückgabe frei. Die Abschrift der Sprüche erfolgte auf Kosten der Bruderschaft der Bekrönung.

Nach der Aushändigung der Sprüche begannen die Proben. Ihre Anordnung und Leitung war Sache des Regens, dem zur Besorgung der Kaufgeschäfte zwei „Pedelle“ überwiesen wurden. Der Spielausschuß setzte für unser Spiel fest, daß die Proben im Hause der Gesellschaft zu den Schützen abgehalten werden, jedoch nicht früher als eine Woche vor den Fasten anfangen sollten. Wenigstens ein Mal sollte eine Probe „in der Kleidung“ (Kostümprobe) stattfinden.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung wurden in ganz moderner Weise Straf gelder festgesetzt. Wer z. B. ohne Noth eine Probe versäumt, zahlt

6 Schilling, im Wiederholungsfalle 12 Schilling, bleibt er zum dritten Male aus, so kann ihm die Rolle abgenommen werden.

Widerspenftigkeit wird mit 10 Schill. gebüßt.

Da die Ausdehnung des zweitägigen Spieles es unmöglich machte, jedesmal das Ganze durchzuprobieren, so entwarf Gysat eine „Abtheilung, wie die Gesellschaften nach den Actibus selbst mit einander exerciren könnten.“

Dies Scenarium gewährt eine lehrreiche Uebersicht über den Verlauf der gesammten Handlung. Wir theilen es deshalb hier mit.

a. Das alte Testament.

1. Theil. 2 Stunden.

Prologus. Argumentatores oder Lehrer.

Die Erschaffung des Menschen
 Cain und Abel
 Abraham
 Esau und Jacob
 Joseph in Egypten verkauft
 David und Goliath

Actus 1. 2. 3. 4. 5. 7.
 Summa der Verse 1154.

2. Theil. 1 Stunde.

Historie Moses mit den Israeliten der 6. Act, Verse 648.

3. Theil. 2 Stunden.

Historie Judith der 8. Act, Verse 1189.

4. Theil. 2 Stunden.

Historie Esther der 9. Act, Verse 1018.

Damit endet das alte Testament und hat sammt dem Umgang Verse 4149.

b. Das neue Testament.

5. Theil. 2 Stunden.

Von der Verkündigung Johannis Baptista bis daß Johannes sich führen läßt, halten diese Actus 10, 11, 12, 13, 14, 15 Verse 1166.

6. Theil. 2 Stunden.

Hier fängt erst der Salvator an.

Vom Anfang des Prediger Johannis B. bis auf den Toten zu Naim halten diese Actus 16—23 Verse 1122.

7. Theil. 2 Stunden.

Von Naim bis zum Einritt in Jerusalem halten diese Actus 24—33 Verse 1128.

8. Theil. 2 Stunden.

Vom Einritt bis zum Mane autem facto halten diese Actus Verse 1186.

9. Theil. 2 Stunden.

Vom mane bis zur Ausführung halten diese Actus 40—43 Verse 1014.

10. Theil. 2 Stunden.

Von der Ausführung bis zum Quem quaeritis? halten diese Actus 44—46 Verse 488.

11. Theil. 2 Stunden.

Vom *Quem quaeritis?* bis zu Ende halten diese Actus 47—55 Verse 1322.

Am Rande bemerkt: Versus 7946.

Das alte Testament, neben welchem am ersten Tage noch ein Theil des neuen zur Aufführung gelangte, weist also 9 Acte mit 4149 Versen auf und verlangte nach Gysat's Berechnung 7 Stunden; das neue dagegen umfaßt 46 Acte und bedarf, obgleich es nur 7946 Verse enthält, 14 Stunden zur Darstellung. Eine Ungleichheit, die sich nur aus der im neuen Testamente vorkommenden größeren Menge von Gesangstücken, sowie der Fälle äußerer zeitraubender Handlungen erklären läßt.

Die Gesangstücke waren theils „Engelgesänge (lateinische Hymnen und Antiphonien) theils Vorträge der „Cantorei“ und der „Judenschule“.

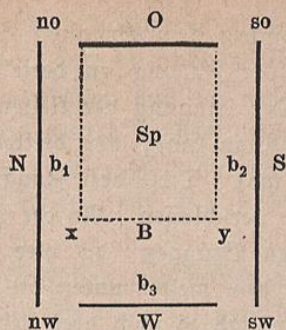
Die Einübung der Sänger geschah durch den Synagogenmeister und Vorsänger der Cantorei, welchen letzteren dafür laut Rechnung vier silberne Pfennige verehrt wurden. Die dabei benutzten Notenblätter auf Pergament, welche in hölzerne Rahmen eingespannt sind, befinden sich noch auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. Besonders Gewicht legte Gysat auf das Teufelspiel. Er merkt sich darüber an: „Daß die Teufel ihren actum mit Juda sonderbar probiren (Verbrennung der Stroh puppe in der Hölle), also auch andere actus mehr.“

Gysat hat sein Urtheil über den Verlauf der Proben selbst in dem oben angeführten Erguß niedergelegt: „Man ist unfleißig im Lernen, wenige können ihre Sprüche auswendig, ja etliche nicht lesen, so ist wenig Fleiß im Aufmerken und Gewöhnen der Gebärden“.

Wenden wir uns nun zu demjenigen Theile der scenischen Darstellung unseres Spiels, der durch den Fleiß des alten Regisseurs Gysat uns am klarsten und vollständigsten erhalten ist und an der Stelle mangelhafte Vorstellungen von dieser Sache deutliche Begriffe und klare Anschauungen setzt. Diese Theile sind, nach unserer Art zu reden, die Bühne und der Zuschauerraum.

Der jetzige Weinmarkt zu Luzern, früher Fisch- und Weinmarkt, befindet sich noch nahezu in demselben Zustande wie damals, ja die meisten der umstehenden Häuser sind noch dieselben, die unser Spiel mit ansahen.

Die Benutzung nachfolgender kleiner Skizze, auf welcher die von Gysat angewendeten Bezeichnungen gebraucht sind, dürfte den Leser leicht in das Verständniß der Räumlichkeiten einführen:



O Ostseite (das Haus zur Sonnen),
 W Westseite,
 N Nordseite,
 S Südseite,

no Straße gegen den Neuen Platz,
 so Straße gegen den Kornmarkt,
 nw Straße gegen den Mühlenplatz,
 sw Straße gegen Meggen,

B Brunnen.

Die Ostseite des Platzes war durch ein einziges großes Gebäude, das Haus zur Sonnen, abgeschlossen. Wenn der Leser so gefällig wäre, seine Aufstellung etwa beim Brunnen (B) zu nehmen, so würde ihm das mit hohen Eckthürmen und hervorspringenden Erkern versehene Gebäude wie ein natürlicher Abschluß der Scene, als eine Art Hinterwand erscheinen.

Wer sich das Verständniß der mittelalterlichen Bühne aneignen will, muß die uns geläufige Vorstellung gänzlich aufgeben, wonach die ganze Darstellung auf einem vom Zuschauerraum streng abgeschlossenen Bühnenraum vor sich geht, der seitwärts durch Couliissen, rückwärts durch die Hinterwand und von den Zuschauern etwa durch das Proscenium, Orchester und Vorhang abgegrenzt ist. Vielmehr rufe man sich eine antike Arena oder einen modernen Circus ins Gedächtniß, die Handlung auf ebener Erde und die Zuschauer auf drei Seiten herum.

Denkt man sich vor dem Hause zur Sonnen einen viereckigen Raum abgesteckt, der sich bis zum Brunnen (B) erstreckt, so erhält man damit im Allgemeinen den Raum, auf dem die Darstellung sich bewegte und den wir kurzweg den Spielplatz (Sp) nennen wollen. Dieser Raum beträgt etwa $\frac{1}{3}$ des ganzen Flächeninhalts des Marktes, den wir auf ungefähr $11,284 \square'$ veranschlagen, die übrig bleibenden zwei Drittheile des Platzes nun, die sich längs der Nordseite (N), der Südseite (S) und der Westseite (W) erstrecken sind mit hölzernen Gerüsten, von Gysat Brüggen oder Brügginen genannt, bedeckt, welche vom ersten Stockwerk der umstehenden Häuser an sich gegen die Mitte des Platzes abwärts neigen. Sie nehmen also ungefähr eine Fläche von $7524 \square'$ ein und auf ihnen waren die Sitze der Zuschauer errichtet; weist man jedem derselben im Durchschnitte $4 \square'$ zu, so hatten darauf 1881 Personen Platz. Die größte der Brüggen, die für das

Volk bestimmt war, stand zwischen dem Brunnen (B) und der Westseite (W), wir bezeichnen sie mit b_3 . Der Zugang zu derselben fand durch die Gasse gegen Meggen (sw) statt. Der Eingang der kleineren Brücke b_1 war durch die Gasse gegen den Neuen Platz (no); der dritten Brücke b_2 durch die Gasse gegen den Kornmarkt (so). Diese drei Zugänge wurden nach Beginn des Spiels durch Gitterthore verschlossen. An der Straße gegen den Mühlenplatz war kein Zugang zu den Brücken, da hier das sogenannte „Höllensmaul“ aufgebaut war, von dem weiter unten die Rede sein wird. Außer diesen drei größeren Brücken gab es noch drei kleinere, welche in den einmündenden Gassen, mit Ausnahme der vom Kornmarkte kommenden (so), errichtet waren. Diese wurden deshalb zum Unterschiede von den auf dem Markte selbst stehenden „Straßenbrücken“ genannt. Die Gasse vom Kornmarkt (so) blieb frei, weil durch sie der Ein- und Abzug der gesammten Spielgenossen erfolgte. Die drei Straßenbrücken (bei no, nw und sw) waren so eingerichtet, daß man unter ihnen hindurch zu den Eingängen der Brücken b_1 , b_2 und b_3 gelangen konnte.

Es könnte auf den ersten Blick seltsam erscheinen, daß die auf dem Markte selbst errichteten Brücken bis zu den Fenstern des ersten Stockwerkes gereicht haben sollen, weil dadurch sämtliche Fenster der zu ebener Erde liegenden Wohnungen verdeckt worden sein müssen. Indessen ist die Thatsache dennoch unumstößlich und verleiht ihren auffallenden Charakter, wenn man das alte Stadtbild Martin Martini's vom Jahr 1517 betrachtet. Auf diesem nämlich zeigen sämtliche Gebäude des Weinmarkts zu ebener Erde nur Gewölbe und Kaufhallen und keine mit Fenstern versehene Wohnräume.

Eine wichtige, hierher gehörige Frage für Gysat war „der fremden Leute halb Sitzens am Platz“. Die Entscheidung des Spielausschusses fiel dahin aus, daß ein Theil derselben in der „unter dem Himmel“ befindlichen Cantorei untergebracht werden solle, „so viel der Platz erleiden mag.“ Ebenso bei dem „Stand“ der Lehrer und Propheten. Aus einer Aufzeichnung Gysats ist ersichtlich, daß man diese Orte, über die wir unten Näheres mittheilen werden, besonders für die fremden Geistlichen bestimmte. Für den übrigen Theil der Gäste, so weit sie nicht ihre bestellten Fenster hatten, wurde festgesetzt, daß man ihnen aufbehalten soll: Ort und Platz auf den Metzgerstuben (auf der Südseite) und dem Gerichtshause (Nordseite), nämlich den Fürnehmsten die Stuben- oder andere Gemachfenster, den übrigen aber die Brügginnen vor selbigen Fenstern öffnen.“

An der Seite des Spielplatzes, die wir mit $x y$ bezeichnet haben, stand ein Tisch für „die gnädigen Herrn“ vom Rath und den Schultheiß, auch hierhin sollten Fremde „accommodiret“ werden.

Mit diesen Thatsachen ist also die aufgeworfene Frage; wo befand sich

das Publicum? entgeltig entschieden und der von dem sonst so verdienten Mone aufgebrachte Irrthum, „daß die Zuschauer sich jedesmal zu der Abtheilung stellten, wo gespielt wurde und daß sie also mit dem Schauspiel weiter rückten, wie es in eine andere Abtheilung ging“ (Mone, Schauspiele des Mittelalters II. S. 157) hinlänglich widerlegt.

Nach dieser Erläuterung wenden wir uns zu einer genaueren Betrachtung des Spielplatzes selbst.

Hier sind zunächst die Begriffe „Ort oder Stand“ und „Hof“ zu erklären, die unablässig wiederkehren und wie wichtig sie auch für das Verständnis der scenischen Darstellungen dieser Zeit sind, bis jetzt nicht genügend erkannt worden sind.

Unter „Hof“ versteht nämlich Gysat und mit ihm das geistliche Schauspiel auch der früheren Jahrhunderte diejenige geschlossene Abtheilung, in welcher sich die zu einer bestimmten Scene (auch „Figur“ genannt) gehörigen Personen vor ihrem Auftreten versammelt halten.

Diese Höfe lagen rings um den Spielplatz herum, unmittelbar am Fuße der Brüggen, meist zu ebener Erde. Die Feststellung der Zahl der Höfe und ihre Einrichtung nach der Menge der aufzunehmenden Personen, war, wie aus Gysats schriftlichen Aufzeichnungen ersichtlich, eine der schwierigsten und wichtigsten Arbeiten, da von ihrer glücklichen Erledigung der geordnete Verlauf der Darstellung wesentlich abhing. Denn auf diese Weise allein konnte der Regens vor Beginn einer jeden Scene das dazu nöthige Spielpersonal controliren, ohne den Gang der Darstellung zu unterbrechen. Zu diesem Zwecke hatte er sich ein besonderes Verzeichniß der Höfe am Platze entworfen, nach diesem zeigt die Abtheilung des ersten Tags 62, die des zweiten 24 Höfe.

Die Höfe sind also auf keine Weise als ein Theil der decorativen Ausstattung des Spielplatzes aufzufassen, und da in ihnen selbst eine Handlung nicht vorging, so ist die von Mone aufgeworfene Frage nach ihrer Durchsichtigkeit völlig müßig. Sie haben mit unseren Coullissen nichts anders gemein, als daß der Spieler aus ihnen vortritt und nach vollendeter Scene sich in sie zurückzieht.

Häufige Verbote schärfen den Spielgenossen den ruhig abwartenden Aufenthalt in diesen Höfen ein und untersagen ihnen namentlich das nicht zum Spiel gehörige Bechen, womit sich wohl mancher biedere Mann mochte das Lampenfieber vertreiben wollen. —

Berläßt der Spieler seinen „Hof“, so tritt er hinaus auf den Spielplatz. Aber auch hier ist alles Festsetzung und Beschränkung. Nicht wo er will,

darf er seine Scene beginnen, sondern diese ist an eine ganz bestimmte, dafür eingerichtete Stelle verwiesen, die der „Ort“ oder „Stand“ heißt.

Der „Ort“ ist also diejenige Stelle des Spielplatzes, wo die für eine jede Scene nothwendigen Vorkehrungen getroffen und die etwa erforderlichen Maschinen und Requisiten aufgestellt sind.

Diese Einrichtung war durch die ganze Natur des geistlichen Schauspiels geboten. Denn ein solches trägt seine Einheit allein in der religiösen Idee, während seine Handlung sich um zahlreiche Helden und mit mehr als Shakespearischer Unregelmäßigkeit in den verschiedensten Dertlichkeiten bewegt. Daher böte eine dramatische Darstellung von solchem Charakter und solcher Ausdehnung für unsere heutige Bühne, welche nur eine räumliche und zeitliche Hintereinandersfolge der Scenen kennt, in technischer Hinsicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Indem die mittelalterliche Bühne nun für jede Scene einen besonderen „Ort“ erbaute, gewann sie ein räumliches Nebeneinander der Scenen und überhüpfte auf diese Weise leichten Fußes die Hindernisse, die selbst heute einem unendlich überlegenen Maschinenwesen unübersteiglich wären.

Bietet also das antike und moderne Theater der dramatischen Handlung nur einen geschlossenen Bühnenraum, so gewährt ihr die mittelalterliche Darstellungsart deren zahlreiche offene und neben einander vereinigte.

Schauen wir uns nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen auf dem Spielplatz des ersten Tages selbst um.

Da bemerken wir vor der Brügge b_1 an „Orten“ zunächst „den Tisch zum Gastmahl Simonis und Zachaei;“ den „Baum Zachaei,“ und die „Apothek“ und „den Sod zum Joseph und Samariterin“; in der Ecke bei x nach nw zu „die Hölle“ (daher hier kein Eingang) an der Seite xy den „Teich Sydor“; das „Weihnachtshüttlein“; die „gemeine Begräbniß“ und den „Wassersfels“; vor der Brügge b_2 die „Judenschule“, „Matthaei Sitz“ und den „Tempel“; in der Mitte des Platzes steht ein Häuschen für den „Englischen Gruß“; ein erhöhtes Gestell für das „Opfer Abrahams“ und das „Thal Hebron“; von der Ecke no ist ein fließendes Wasser quer über den Platz geleitet, den es bei B wieder verläßt, dies stellt den „Jordan“ dar, an ihm stehen die Säulen für das „goldene Kalb“ und die „eherne Schlange“; die „Grube für das Kalb“, der „Opfertisch“ und das „Opfer Kains und Abels.“ Die durch Zahl und Ausstattung bedeutendsten Dertler lagen indessen vor und an dem „Hause zur Sonnen“ (0.)

In den obersten Dachfenstern dieses Gebäudes nämlich saß „der Stern- und Heiliggeist-Leiter“, der von hier an einer, zwischen seinem Fenster und

dem Brunnen angeknüpften Schnur den Stern bei der Geburt und die Taube bei der Taufe Christi hinabsteigen ließ. Ein Fenster tiefer saßen zwei Hakensützen, um den Donner, der auf einem Fasse hergestellt wurde, wirksam zu unterstützen. Unter ihnen zwischen den beiden Erkerthürmen des Gebäudes lag der Himmel, unter diesem die Cantorei. Links stieg man auf einer langen Leiter vom Himmel zum „Stand“ der Lehrer und Propheten, rechts auf einer kleineren zum „Sinai“ hernieder.

Außerdem sehen wir vor dem „Hause zur Sonnen“ zu ebener Erde nachfolgende Dexter aufgebaut und eingezäunt: 1) Sichern, 2) David's Hüteplatz, 3) das Paradies, 4) Esau's Jagd, 5) Magdalene's Garten.

Einfacher ist der Spielplatz den zweiten Tag. Der Jordan mit den daran liegenden Dextern ist verschwunden, ebenso der Garten Magdalene's und das Paradies mit dem Apfelbaume. Ungefähr an seiner Stelle steht jetzt die „Säule“ und davor die 3 Kreuze für Jesus und die Schächer. Der Sinai ist „Delberg“ geworden und davor liegt jetzt „der Garten darin Salvator gefangen ward.“

Es spielten auch an diesem Tag die Hauptscenen vor dem Hause zur Sonnen, genau an der Stelle, wo ein heutiger Baumeister, wenn der Platz amphitheatralisch eingerichtet wäre, die Bühne aufschlagen würde.

Ein Theil der der Kreuzigung vorausgehenden und folgenden Scene, spielte auf der gegenüberliegenden Seite vor der großen Brücke b_3 . Hier waren als „Dexter“ die „Säule zur Geißelung,“ das „Grab Salvatoris,“ das „Grab Lazari“ und der „Stoß zum Gefängniß,“ davor der „Aposteltisch nach der Auferstehung.“

Alle diese Dexter standen auf einer hölzernen Brücke, abweichend von den übrigen, damit sich der ins Grab gelegte Solvatar, wie Gysat ausdrücklich bemerkt, unter der Brücke behufs der Erscheinung bei den Jüngern hinwegschleichen kann.

An der Brücke b_1 sind an diesem Tage zu bemerken: „Lazari-Bett,“ ferner „der Stuhl, daran man den Jüngern die Füße wäscht“; der Tisch Zachaei ist heute der „Tisch zum Gastmahl Lazari“ und „zu Christi Nachtmahl,“ sowie der Baum Zachaei zu „Judass-Baum“ geworden.

Auf der Seite b_2 steht wie gestern der Tempel, hinter dem die lange Reihe der „Tempelherrn“ sitzt. —

Wir übergehen an dieser Stelle, die von Gysat ausführlich gegebene Kostümbeschreibung der einzelnen Personen, sowie der dabei benutzten Maschinen und ihrer Einrichtung, indem wir die sich dafür Interessirenden auf die obenangeführte Schrift verweisen. Wir geben statt dessen im folgenden die Beschreibung des Einzugs des gesammten Spielpersonals, der als eine der Hauptsachen in der gesammten Scenirung des Spieles erscheint.

Man vergegenwärtige sich den Anblick des Luzerner Weinmarktes am Mittwoch vor Palmarum des Jahres 1583. Die Brüggen auf dem Platze und in den Seitenstraßen mit Menschen dicht erfüllt, alle Fenster der umliegenden Häuser besetzt und die Dächer zum Theil abgedeckt. Die Mitte des Platzes (Sp) ist noch leer. In der Ferne ertönt endlich Musik; sie kömmt näher und das Gitterthor bei der Kornmarktgasse (so) wird geöffnet. Herein ziehen die Spielleute, vom Volke mit lautem Jubel begrüßt. Ihnen folgen die Trompeter von Solothurn, in Luzerns Farben, blau und weiß gekleidet. Sobald sie auf den Platz treten, nehmen sie das Spiel auf.

Einen Augenblick lauscht ihnen Alles, da plötzlich hallt von Brüggen und Dächern ein lautes Gelächter. Aus dem folgenden Zug reißen sich die acht Teufel los, schwarze Gestalten mit Schwänzen, rothen Gesichtern und Hörnern, jagen sich wild über den Platz, schlagen Wurzelbäume, schneiden den Zuschauern Fraßen und fahren dann in das Höllenmaul (bei x) das mit seinen flammenden Augen, seinem Rüssel, seiner großen rothen Zunge und den furchtbaren Zähnen einen entsetzlichen Anblick gewährt und sich hinter ihnen wieder schließt.

Inzwischen ist der Zug etwas vorangeschritten und seine charakteristischen Gestalten lassen sich deutlicher erkennen, da sie in ziemlicher Ordnung, meist zwei und zwei nebeneinander hergehn.

Zunächst den Trompetern folgen der Schildknaube und der Fähndrich des Proclamators oder Einschreiers. Die weiße Fahne des letztern zeigt Jesus betend am Delberg.

Hinter der Fahne folgen zwei Hornbläser, darauf die vier Erzengel mit Flügeln und Sceptern und hierauf Gott Vater der „Pater aeternus“ selbst. Er trägt eine Albe und darüber eine köstliche Chorkappe, langes graues Haar und einen würdigen Bart, sein Haupt schmückt ein Diadem, in beiden Händen trägt er vorstichtig einen Reichsapfel, alles in allem eine Erscheinung, die halb Papst, halb deutscher Kaiser ist, unter dessen Schutz Luzern damals bekanntlich noch stand. Vier Engel mit langem blondem Haar, mit nackten Füßen und weißen Hemdchen, die von goldenem Gürtel zusammengehalten werden, geben ihm das Geleit.

Abermals zwei Hornbläser, welche vor den vier Kirchenvätern, die hier gewöhnlich als Lehrer bezeichnet werden, einherschreiten. Gregorius erscheint als Papst, Hieronymus als Cardinal, Ambrosius als Erzbischof und Ambrosius als Bischof. Vier liebliche Knaben folgen als Diener den Lehrern auf dem Fuße.

Darauf erscheint der Zug der Propheten. Cain und Abel gehen in friedlicher Gemeinschaft hinter ihnen her; ebenso paarweise Abraham und Isaak; Jacob und Esau; Israel und Joseph. An diese schließen

sich die zwölf Stämme, jede durch einen Mann vertreten, darauf die Kaufleute, endlich Moses und Aaron.

Plötzlich wieder lautes Geschrei und Gelächter. Der Gegenstand dieser besonderen Theilnahme des Volks ist die anrückende Synagoge, 24 Schüler nach der Größe geordnet und vom Synagogenmeister geführt. Mehrere Knaben tragen ihm mächtige schwarze Holzrahmen vor, in denen mit großen Noten bezeichnete Pergament-Blätter stecken, nach denen er Takt schlägt. Sein buntgeblümtes langes Gewand, sein mächtiger rother Turban, seine lächerlichen Geberden und endlich der ohrenzerreißende Gesang der Judenschule, welche ein Kauderwelsch singt, das für Hebräisch gelten soll — alles dies erregt die ausgelassenste Heiterkeit der Menge.

Noch verstärkt wird dieser komische Eindruck durch die hinter der Synagoge folgenden Tempelherrn. Diese schreiten in langen schwarzen Gewändern, auf welche weiße hebräische Buchstaben geklebt sind, sowie mit hohen blauen Hüten, auf denen sich gleichfalls hebräische Schriftzeichen aus glänzendem Staniol befinden, in feierlicher Würde daher.

Seinen Gipfel erreicht aber der Jubel, als jetzt der Riese Goliath erscheint, sehr geschickt durch einen auf Stelzen gehenden großen Mann dargestellt, Trabanten tragen ihm Schild und Speiß, ein Fähdrich seine Fahne vorauf.

Ihm folgen zwei Könige, Saul und David, jeder wiederum von einer Schaar von Schildknappen und Keisigen umgeben. David hält statt eines Scepters die Harfe in der Hand.

An diese schließen sich die Personen des neuen Testaments: Zacharias und Elisabeth schreiten vor der heiligen Familie her. Diese selbst, Maria, Jesus der zwölfjährige und Joseph führen sich an der Hand. Maria als züchtige Jungfrau in demüthigster Geberde; sie trägt ein weißes Unterkleid und einen blauen Ueberwurf von Seide, über den schönes ausgespreitetes Haar herabfällt, das von einem goldnen Scheine umkränzt wird, Joseph geht als Zimmermann mit Schurzfell, Säge und Axt.

In einem kleinen Zwischenraume folgen ihnen die heiligen drei Könige: Kaspar, Melchior und Balthasar. Ihren Vortrab bilden Ritter im Harnisch und Trompeter; jeder der Könige trägt seine Opfergabe in der Hand: Kaspar Gold, Melchior Myrrhen, Balthasar Weihrauch. Ihre Kleidung ist die allerseitsamste und phantasievollste; am meisten Beifall findet Balthasar, der schwarz von Gesicht und Händen in schneeweißer Tracht erscheint. Hinten folgen ihre Thiere, ein Kameel, Dromedar und Elefant, auf jedem derselben sitzt ein führender Knabe.

Hinter dieser Gruppe werden jetzt die ehrwürdigen Gestalten des Joseph von Arimathia und des alten Simon sichtbar. Es thut ihrer
Grenzboten II. 1870.

Würde keinen Eintrag, daß sie sich als wohlhabende Schweizer Patricier gekleidet, ein pelzverbrämtes Wamms mit Schwert angelegt und ein Federbaret auf's Haupt gesetzt haben.

Wieder ein König! Ein blutrother Bannerträger geht vor ihm her, geleitet von gleichfalls blutrothen Fahnenwächtern. Es ist Herodes mit seiner üppigen Tochter. Die Dame ist für die Jahreszeit etwas leicht gekleidet, man sieht, sie hat auf das Tanzen gerechnet.

Rascher fliegt der Blick an den nun folgenden Personen vorüber: Marschalk und Longinus; ein Zug Juden; 3 Täuflinge; 2 Bahrtträger mit dem Aufschließer des Gefängnisses Johannis, der Salvator an der Spitze von acht paarweise geordneten Jüngern; Lazarus und Martha mit Mägden; Methusalem auf einen Knecht gestützt; der Apotheker und Matthäus; Zachäus und ein Schriftgelehrter; Aussäzige und Blinde; Rahel und die Samariterin: endlich nach diesen Demüthigen noch ein Geschwader von Fürsten in eine Wolke von Reifigen gehüllt: Pilatus, Nero, Cyrus, Hercules, Clymaz und Agrippa.

Den Schluß der Spielgenossen machen 6 Teufel und die Schlange, die, wie vor dem Fluche am ersten Tage aufwärts gerichtet, mit ihnen marschirt. Den Schluß des ganzen Zuges bilden die paarweise geordneten Sänger, ferner die Trabanten des Proclamators, zwischen ihnen des Rectors Gysat dienender Knabe, darauf der Rector selbst im höchsten Glanze seiner Amtstracht mit einem Scepter in der Hand, zuletzt der Proclamator mit seinem Gefolge.

Als der Zug einmal den Platz umzogen hatte und die Vordersten wieder beim Hause zur Sonnen angekommen waren, trat Gysat aus der Reihe der Uebrigen heraus und winkte mit seinem Scepter. Der Zug stand, die Musik schwieg und vier Harsthörner aus der Cantorei ließen sich allein vernehmen.

Auf dieses Zeichen löste sich der ganze geschlossene Zug auf und jede Spielgruppe begab sich in ihren Hof, wo sie fortan so lange still zu warten hatte, bis ihre Scene heran kam.

Pater aeternus ging unter dem Gesange der Engel die Leiter hinauf, stieg in den Himmel und zog den blauen mit Sternen besetzten Vorhang hinter sich zu.

Zum andern Male winkte Gysat. Zum andern Male erschollen die Harsthörner, und der Proclamator, hoch auf weißem Roß, in ganzer Rüstung, darüber ein weißes zerhauenes Wappenröcklein, auf dem Haupte ein weißes Baret mit wallender Feder, umritt langsam den Platz. Vor ihm her schritten sein Schildknabe und Fähndrich, hinter ihm vier Trabanten, für diesen Tag alle ganz in Weiß gekleidet.

Und zum dritten Male winkte Gysat. Zum dritten Male erschollen die

Hartshörner und alle Trompeter fielen ein. Sowie sie geendet hatten, rief der Schildknaube des Proclamators mit lauter Stimme:

„Schwygent und losent allesammt,
„Damit man komm' zum Anefang!

Darauf ergriff der Fähdrieh das Wort und verlangte Aufmerksamkeit für seinen Herrn den Proclamator.

Dieser nahm darauf den Helm ab, ritt ein wenig am Plaze umher,kehrte sich gen Himmel und sprach endlich mit entblößtem Haupte ein Gebet.

Damit war die Einleitung, der sog. Umgang, geschlossen und das Spiel nahm nun seinen Verlauf, der aus dem oben mitgetheilten Scenarium ersichtlich ist.

Noch gestatten wir uns zum Schluß die Bemerkung, daß weder der Text des Spieles, der freilich nur zur Hälfte erhalten ist, noch die darüber vorhandenen neun Folianten Acten die geringste Spur der heute in Luzern so mächtig herrschenden französischen Sprache zeigen.

Dr. Franz Leibing.

Deutschland und Dänemark.

Die neuliche officiöse Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß Preußen sich mit Dänemark über die Rückabtretung eines Theils von Nordschleswig in Gemäßheit des Artikels V des Prager Friedens nicht zu verständigen vermöge, wird als der Abschluß des diplomatischen Feldzugs anzusehen sein, den General Fleury's Eröffnungen in St. Petersburg zu Gunsten Dänemarks begonnen. Die Frage zählt sonst zu denjenigen, in welcher ein Diplomat des Schweigens Gold dem Silber der Rede vorzuziehen pflegt. Indes soll die officiöse Erklärung wahrscheinlich bedeuten: das neue französische Cabinet will sich über Nordschleswig jetzt ebensowenig aussprechen, wie seine Vorgänger, und der zum Unterhändler avancirte kaiserliche Stallmeister ist in der That von seinem Chef corrigirt worden.

Das ministerielle Berliner Blatt nahm allerdings eine andere Veranlassung zum Vorwande. Es berief sich auf gewisse vertrauliche Aufschlüsse, mit denen der dänische Kriegs- und Marineminister General Kaaslöff die Reichstagsmitglieder bestimmt hat, eine veränderte Art der Landesverteidigung gutzuheißen. Bei der Kürze der Andeutung wird manchem deutschen Leser muthmaßlich dunkel geblieben sein, was der dänische Koon — so darf man General Kaaslöff wohl nennen — eigentlich gesagt und durchgesetzt hat. eine kleine Nachlese aus den Ausplaudereien dänischer Blätter möchte daher am Orte sein. Der Minister, der sich großen und allgemeinen Zutrauens sowohl in seine fachmäßige Tüchtigkeit als in seinen Patriotismus und poli-